

Bekanntmachung



19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „SO Recyclingplatz“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung trägt die Bezeichnung „**19. Änderung (SO Recyclingplatz)**“ und umfasst folgendes Gebiet: Flurnummer 62/3 der Gemarkung Schildthurn („Kochsöder Feld“).

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Zeilarn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Zeilarn, 01.06.2022

Werner Lechl
1. Bürgermeister



Flächennutzungsplan
 Beibehalt Nr.13
Gemeinde Zeilarn
"SO Recyclingplatz"

Angaben zum
 Änderungsverfahren
 Änderungsbeschluss vom
 Erkannt gebilligt vom
 Ausweisungsbeschluss vom
 Öffentlich-Auslegung vom
 bis
 Abwagungsbeschluss vom
 Feststellungsbeschluss vom

Gemeinde: Zeilarn
 Landkreis: Rottal-Inn
 Regierungsbezirk: Niederbayern

1 Bürgermeister (Lecht)

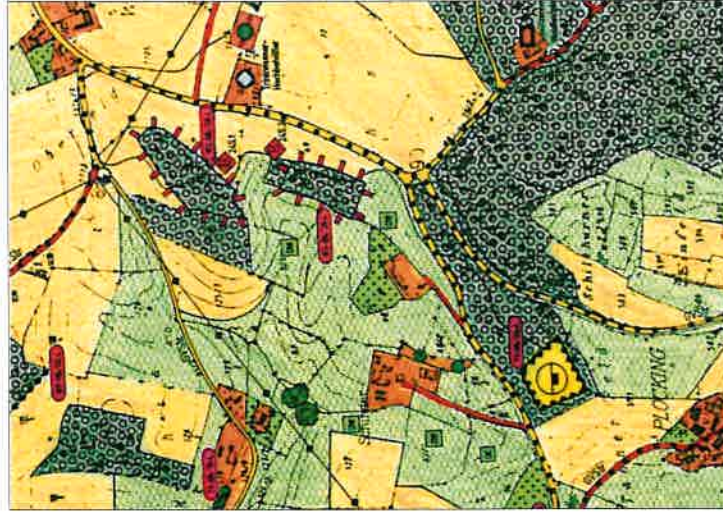
genehmigt (§6 BauGB) mit Beschluss
 des Landratsamts Rottal-Inn vom

Maststab M 1:5000

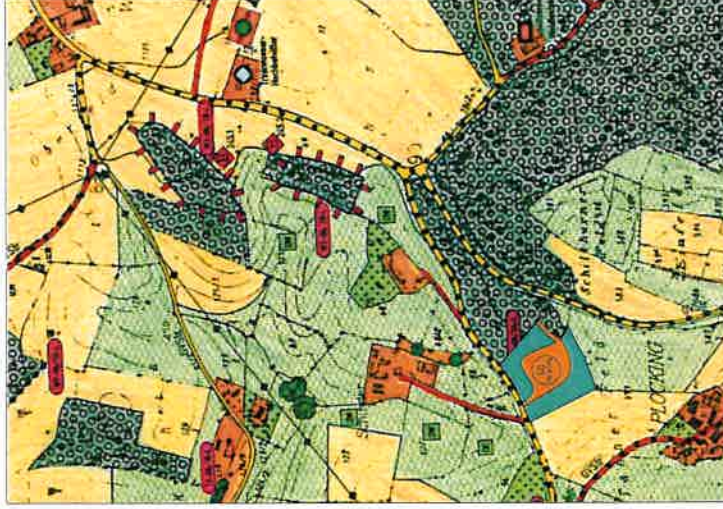
Datum 10.05.2022

Planung
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Gramer
 Architekt
 Fingert 45
 84367 Zeilarn
 Tel. 0170/9570270
 Mail: gramer@gramer.de

Grundbesitzer
 Ursula Klösel-Dichtl
 Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
 Hochholz 3
 84371 Trüben
 Tel. 08562/2933
 Fax. 08562/2975



Alter Zustand



Neuer Zustand